

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 9. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-137)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 10. November 2021
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-80)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4

Anlagen

Anlage SFB Studienfachbeschreibung

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

³Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit der Akkadistik und anderen Teilgebieten der Altorientalistik vertraut zu machen und ihnen ein Verständnis der für die altorientalischen Kulturen typischen Denkstrukturen zu vermitteln. ⁴Die Studierenden eignen sich fachspezifische Arbeitsmethoden an und erwerben einen fundierten Überblick über die Kulturen des Alten Orients. ⁵Sie erwerben Kenntnisse des Akkadischen und der mesopotamischen Keilschrift, optional zudem Grundkenntnisse des Sumerischen oder des Hethitischen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt)	60		
Pflichtbereich		40	
Wahlpflichtbereich		20	
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet, zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) kann nur mit dem Bachelor-Hauptfach Alte Welt (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden gute Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch) auf Abiturniveau und ein Interesse am Umgang mit antiken Texten empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
 (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Altorientalistik (Alte Welt) richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt)	60					60/180
Pflichtbereich		40			40/60	
Wahlpflichtbereich		20			20/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Altorientalistik (Alte Welt) (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils gültigen Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Alte Welt) (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Altertumswissenschaften)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
04-AO-AOE	2015-WS	Einführung in die Altorientalistik und Übungen zur akkadischen Grammatik Basics of Ancient Near Eastern Studies and Tutorials on Akkadian Grammar	Ü(1) + Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 1	2015-WS	Einführung ins Akkadische 1 Introductory Akkadian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 2	2015-WS	Einführung ins Akkadische 2 Introductory Akkadian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (S/MS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-AKKL 1/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/1 Akkadian Texts 1/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 1/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/2 Akkadian Texts 1/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-EXKU	2015-WS	Exkursion Field Trip	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 1	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 1 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 1	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 2	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 2 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 2	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-AO-AKKL 2/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/1 Akkadian Texts 2/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 2/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/2 Akkadian Texts 2/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-SUME 1	2015-WS	Einführung ins Sumerische 1 Introductory Sumerian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-SUME 2	2015-WS	Einführung ins Sumerische 2 Introductory Sumerian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 1	2015-WS	Einführung ins Hethitische 1 Introductory Hittite 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 2	2015-WS	Einführung ins Hethitische 2 Introductory Hittite 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TAO	2015-WS	Themen der altorientalischen Kulturgeschichte Topics in the Cultural History of the Ancient Near East	V(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TVAA	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie A (Regionen und Landschaften) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East A (Regions and Landscapes)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TVAB	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie B (Artefakte und Bauwerke) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East B (Artefacts and Buildings)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-ASKA	2021-WS	Altorientalische Sprachen und Kulturen A Ancient Near Eastern Languages and Cultures A	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-ASKB	2021-WS	Altorientalische Sprachen und Kulturen B Ancient Near Eastern Languages and Cultures B	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Mindestens jährlich
42-ARA-G1	2015-WS	Arabisch 1 - Grundstufe (A 1.1) Arabic 1 - Basic Level (A1.1)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		
42-ARA-G2	2015-WS	Arabisch 2 - Grundstufe (A 1.2) Arabic 2 - Basic Level (A1.2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-ARA-G1 wird daher dringend empfohlen
42-ARA-G3	2015-WS	Arabisch 3 - Grundstufe (A 2) Arabic 3 - Basic Level (A2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		4) vorausgesetztes Sprachniveau A1 ³
42-TÜR-G1	2015-WS	Türkisch 1 - Grundstufe (A1.1) Turkish 1 - Basic Level (A1.1)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		
42-TÜR-G2	2015-WS	Türkisch 2 - Grundstufe (A1.2) Turkish 2 - Basic Level (A1.2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-TÜR-G1 wird daher dringend empfohlen

Anmerkungen

¹Die Auswahl der Teilnehmberechtigten erfolgt per Losentscheid.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
-----------------	---------	----------------------------------	---------------------	-------------	-------------------------	-------------------	-----------	--	----------------------	-------------------------------	---

² Prüfungsarten:

- a) Klausur (ca. 90 Min.) oder
- b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min.), z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation; Gewichtung 3:1 oder
- c) 2-5 Teilleistungen: Diese können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt.

Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden.

Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör-und Leseübung erbracht werden.

Der Gesamtumfang der mündlichen und /oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.

³ Das vorausgesetzte Sprachniveau kann nachgewiesen werden durch:

- eine entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:
 - A1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe A1“ oder durch die Module „Grundstufe A1.1“ und „Grundstufe A1.2“
 - A2 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe A2“
 - B1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe B1“
 - B2.1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Mittelstufe B2.1“
 - B2.2 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Mittelstufe B2.2“
- durch sonstige geeignete Zeugnisse.